

511/AE XX.GP

Entschließungsantrag
der Abgeordneten Bauer, Steibl, Brinek, Mo s er
Kolleginnen und Kollegen
betreffend die Neubewertung der Arbeit

Tatsache ist, daß Männer für vergleichbare Arbeiten um 27% mehr als Frauen verdienen, unter Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigte sogar um 42% mehr (Sozialbericht 1995). Der gesetzlich verankerte Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist also nach wie vor nicht verwirklicht. Tatsache ist weiters, daß typische Frauenarbeitsplätze geringer bewertet werden. Da die gesetzlichen Regelungen bezüglich gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit offenbar wenig nutzen, ist es an der Zeit, zu anderen Maßnahmen zu greifen. Der Einsatz geschlechtsunabhängiger Kriterien kann diese Mißstände verhindern.

In der Beseitigung der direkten und indirekten Lohndiskriminierung von Frauen liegt ein zentraler Ansatzpunkt für eine Gleichstellungspolitik, der es um eine Vereinheitlichung der Arbeits- und Lebenschancen der Geschlechter geht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird aufgefordert, gemeinsam mit den Sozialpartnern geschlechtsunabhängige Kriterien zum Abbau der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern auszuarbeiten und die Ergebnisse in den nächsten Bericht über die soziale Lage aufzunehmen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß vorgeschlagen.